

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Baurecht, Grundstücke und Wohnen
	Bearbeiter/in	Renate Galvagni
	Telefon (0202)	563 6079
	Fax (0202)	563 8046
	E-Mail	renate.galvagni@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.08.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0562/02 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
28.11.2002 Stadtentwicklungsausschuss		Entgegennahme o. B.
Städtebauförderungsmittel für die Sanierung oder den Abriss von Häusern		

Grund der Vorlage

Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.06.02

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Punkt 1: Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Programme beim Land NW bestehen oder in Aussicht gestellt sind, um die Sanierung von Wohnhäusern oder deren Abriss zu fördern.

Die bestehenden Programme zur Sanierung von Wohnhäusern, Verbesserung der Wohnqualität und des Wohnumfeldes sind in der beigefügten Anlage dargestellt.

Neben den Mitteln für die Städtebauförderung West werden in diesem Jahr erstmals auch zusätzliche Mittel für den Stadtumbau in den alten Bundesländern bereitgestellt. Im Bundeshaushalt 2002 sind 15 Millionen Euro für Pilotprojekte in den westlichen Ländern ausgewiesen. Sie sind Teil eines Forschungsvorhabens, in dem untersucht werden soll, inwieweit infolge des Strukturwandels ein Stadtumbauprogramm erforderlich ist. Die Pilotprojekte haben zum Ziel, in den Kommunen intakte

Stadtstrukturen herzustellen und städtebaulichen Schwächen zu begegnen, die sich auch in Wohnungsleerständen ausdrücken.

Es werden der Rückbau, die Aufwertung des Bestandes, Anpassung an die Infrastruktur und die Verbesserung des Wohnumfeldes gefördert.

Der Bund hat auf Vorschlag der Länder 11 Städte ausgewählt; darunter aus NRW "Oer Erkerschwick".

Punkt 2: Die Verwaltung wird weiterhin aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, wie Hauseigentümer zur Verbesserung des Stadtbildes und der Wohnqualität – sei es durch Sanierung oder Abriss von Wohngebäuden – in Quartieren mit Erneuerungsbedarf interessiert, motiviert und unterstützt werden können.

Angesichts des anhaltenden Bevölkerungsrückgangs wird sich das Problem des Wohnungsüberhangs in den nächsten Jahren vermutlich weiter verstärken. Es wird damit eine immer wichtiger werdende Aufgabe für die Stadt, den Veränderungsprozess auf dem Wohnungsmarkt im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu beeinflussen, um nachhaltige Schäden an der Struktur unserer Stadt zu vermeiden. Dabei geht es vor allem darum, in den vorhandenen Wohngebieten – insbesondere den älteren und innenstadtnahen Wohngebieten – eine übermäßige Konzentration von sozialen und ethnischen Problemgruppen, Wohnungsleerständen sowie zunehmenden Vernachlässigungserscheinungen zu verhindern, um dem Entstehen neuer städtebaulicher Missstände mit ihren Auswirkungen auf Stadtimage und Investitionsklima entgegenzuwirken.

Das Land NRW zielt mit dem Programm "Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf" u.a. darauf ab, dass sich alle Beteiligten – insbesondere die Mieter und Vermieter – für eine Verbesserung der Situation im Stadtteil engagieren. Im Rahmen dieses Programms können in anerkannten Stadtteilen Maßnahmen zur Fassadengestaltung und Hinterhofbegrünung gefördert werden. Der Abriss von (leerstehenden) Wohngebäuden kann gefördert werden, wenn an dieser Stelle planerisch eine öffentliche Nutzung (Parkplatz, Spielplatz, Grünanlage) erfolgen soll. Am Beispiel des anerkannten Stadtteils Ostersbaum zeigt sich, dass der Aufbau von Kooperationsbeziehungen im Stadtteil ein zeitaufwendiger und personalintensiver Prozess ist. Da das Land nicht beabsichtigt, das Förderprogramm auszuweiten, erscheint es unwahrscheinlich, dass vor Beendigung des Projektes Ostersbaum weitere Wuppertaler Stadtteile in das Landesprogramm aufgenommen werden. Die Verwaltung bemüht sich daher im Rahmen der REGIONALE 2006 darum, in weiteren Stadtteilen mit städtebaulichen und sozialen Defiziten innerhalb der Projektfamilie "Soziale Stadt" einzelne Maßnahmen zum Thema "Wohnen und Arbeiten" zu entwickeln. Für die Modernisierung von Wohnungen stehen für das gesamte Stadtgebiet gesonderte Fördermittel zur Verfügung.

Punkt 3: Darüber hinaus soll dem Stadtentwicklungsausschuss dargelegt werden, in welchen Wohnquartieren der Stadt eine erhebliche Verbesserung der Wohnqualität und des Stadtbildes durch gezielte Sanierungs- und Abrissmaßnahmen erreicht werden kann.

Die Verwaltung hat als Ergebnis einer Segregationsanalyse in der Drs. 4439/01 "Integrierte Stadtteilentwicklung in Wuppertal" dargelegt, in welchen Stadtteilen am dringendsten Maßnahmen und Aktivitäten erforderlich werden, um den dort bestehenden Problemen entgegenzuwirken. Der Rat hat am 17.12.2001 beschlossen, dass neben den bereits laufenden Stadtteilprojekten Ostersbaum und

Oberbarmen/Wichlinghausen-Süd auch für die Stadtteile Arrenberg, Nordstadt und Unterbarmen integrierte Handlungskonzepte entwickelt werden sollen. Allerdings werden hierbei Sanierungs- und Abrissmaßnahmen voraussichtlich nicht im Vordergrund stehen (vgl. Ausführungen in Punkt 2).

Kosten und Finanzierung

Zeitplan

Anlagen

Sanierungsprogramme